

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtwerke <i>Bearbeitung:</i> Katja Fregien	<i>Datum</i> 01.06.2022 <i>Verantwortlich:</i> Ilona Windolph
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Sternberg (Entscheidung)	15.06.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Sternberg beschließt gemäß § 243 Handelsgesetzbuch und § 11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sowie auf Grundlage des Prüfberichts der ACCO GmbH die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke Sternberg für das Wirtschaftsjahr 2020.

Sachverhalt

Gemäß § 243 Handelsgesetz ist der Jahresabschluss in einer dem ordnungsgemäßen Geschäftsgang entsprechenden Zeit aufzustellen. Der Jahresabschluss 2020 wurde auf Grundlage des §11 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) durch ein vom Innenministerium bestätigtes Unternehmen der Wirtschaftsprüfungs-AG geprüft. Die Stadtwerke Sternberg haben a) den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, b) den Feststellungsvermerk des Landesrechnungshofes, c) den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses unter Angabe des Datums der Feststellung, d) den Jahresabschluss und den Lageplan öffentlich bekannt zu machen, e) den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen. Um die Leistungsfähigkeit des Betriebes gewerblicher Art (BgA) zu erhalten, werden aus dem Gewinn u.a. Rechnungen für die Erneuerung der Trinkwasserleitungen am Mecklenburggring und der L.-Frankstraße und die Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals am Finkenkamp beglichen

Finanzielle Auswirkungen

Ja	
Nein	

ÜPL	
APL	

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag:	

Anlage/n

1	Bericht JAB 2020 ACCO (öffentlich)
---	------------------------------------